

CHR+KAISER+VERLAG+MÜNCHEN

Inhaber: A. Lempp

Isabellastraße 20 / Fernsprecher 370573



Postfach: München 32933; Zürich VIII 10187

L./W.

München, den 21. Oktober 1929

Fräulein

von K i r s c h b a u m ,

bei Herrn Universitätsprofessor D. Karl Barth

M ü n s t e r i. W.

Himmelreichallee 43

Liebes Fräulein von Kirschbaum!

Vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 19. Oktober. Leider, leider ist das Calvinbild für das Dekanzzimmer im Verlag versiebt worden. Es wird nun aber sofort mit Nachdruck die Erledigung besorgt, d.h. der Auftrag dem in Berlin dafür vorgesehenen Photographen übertragen. Das Bild soll gleich gerahmt werden. Wäre es vielleicht möglich zu erfahren, wie die anderen Bilder, die in dem Dekanzzimmer hängen gerahmt sind, ob scharfer Rahmen oder wie. Oder können Sie mir vielleicht einen Vorschlag machen. Denken Sie sich die vergrößerte Photographie, die also wohl eine Höhe von 30 cm. bekommt noch von einem weissen Passepartout umgeben und dann erst den Rahmen oder soll der Rahmen direkt an dem Bild anschließen. Vielleicht geben Sie mir darüber noch Bescheid. Unterdessen wird das Bild angefertigt.

Wegen der amerikanischen Honorarangelegenheit sind alle Dinge noch im Schweben, d.h. auf Wunsch von Karl Barth vom 24. Mai, wo er mich bat eine Abschrift meines Vertrages mit dem amerikanischen Verleger einzusenden, da er aus der Sache noch nicht ganz klug geworden sei, habe ich ihm unterm 6. Juni den entsprechenden Brief aus Amerika in Abschrift eingeschickt und nochmals ausführlich über meinen Standpunkt in der Honorarangelegenheit berichtet. Darnach hat der amerikanische Verlag mit dem Verlag Chr. Kaiser ein Abkommen getroffen, dass er an den Verlag 10% Honorar ausbezahlt. Scheinbar liegt aber mit Karl Barth ebenfalls ein Vertrag vor. Ich warte nun eigentlich noch auf die Antwort von Karl Barth, ob er der Meinung ist, dass jedes von uns 10% Honorar zu beanspruchen hat, denn der Verlag hat mir auf meine Reklamation seinerzeit geschrieben, dass er das Honorar schon an Karl Barth ausbezahlt hat. Er ist also bestimmt der Meinung, dass mit einer Honorarzahlung von 10% seine ganze Schuld bezahlt sei. Ich bin an und für sich auch dieser Meinung gewesen

und habe nichts von einem 2. Vertrag mit Karl Barth gewusst. Ich möchte nun gerne Karl Barths Meinung wissen ob ich wegen des mit mir abgeschlossenen Vertrages in Amerika Schritte tun soll, d.h., dass wir uns auf den Standpunkt stellen, dass jedes für seinen Vertrag bezahlt werden muss. Ich würde in diesem Fall nochmals energisch in Amerika wegen meines Vertrages reklamieren. Also bitte ich Sie, mir gelegentlich die Meinung Karl Barths in dieser Angelegenheit zukommen zu lassen, denn vorher möchte ich nicht weitere Schritte in Amerika unternehmen.

Indem ich das vergessene Calvinbild recht sehr zu entschuldigen bitte, grüsst Sie herzlich

Ihr

Alempp